



GEMEINDE ALGERMISSEN

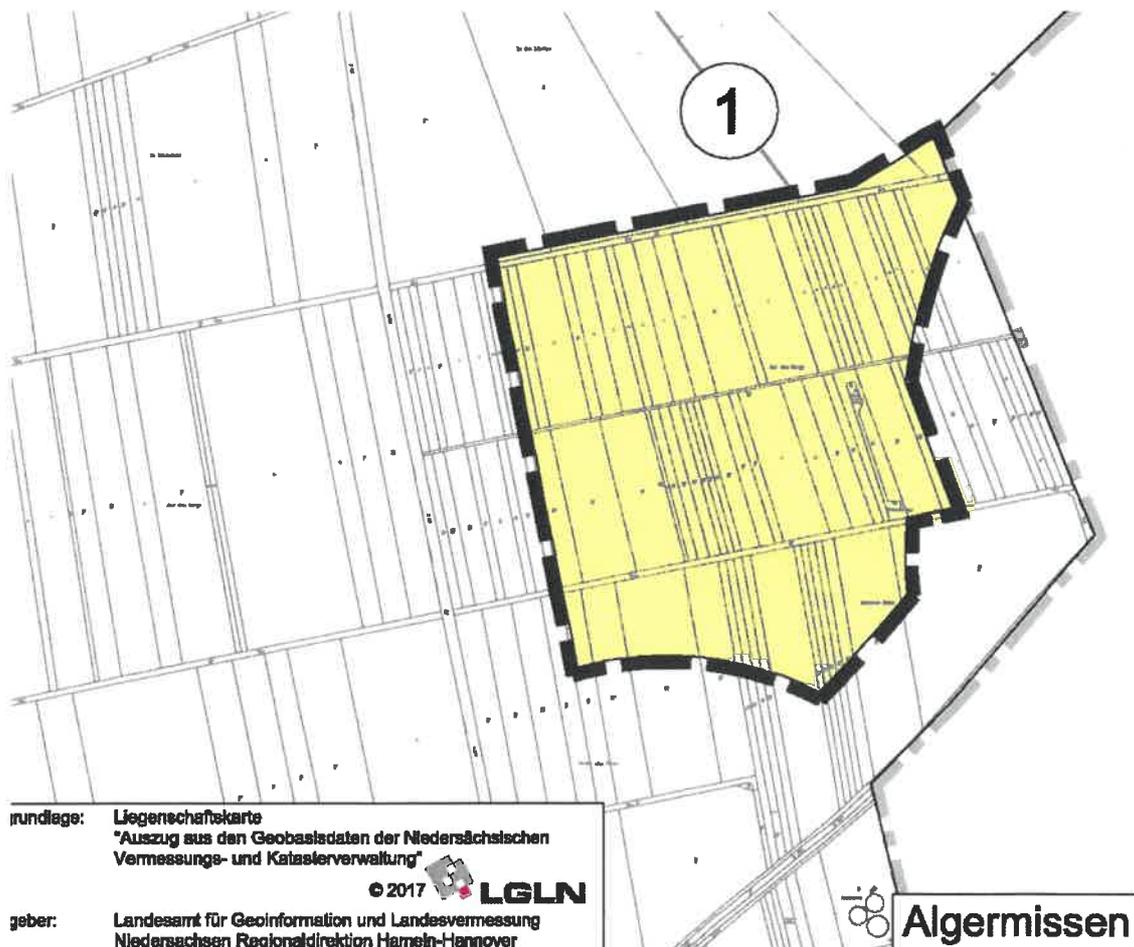
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

23. Änderung des Flächennutzungsplanes, erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 13.04.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2021 wurde für die Änderung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Nach Änderung der Planunterlagen hat der Verwaltungsausschuss beschlossen gem. § 4 a BauGB eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Die nun vorgenommene Änderung besteht in der Herausnahme einer Teilfläche (Teilfläche 2) der bisherigen Planung. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 23. Änderung ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom

30. Juni 2021 bis zum 30. Juli 2021 (einschließlich)

wird die erneute öffentliche Auslegung zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Zimmer 5, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen. Die ausliegenden Unterlagen sind innerhalb der Auslegungszeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen einsehbar (www.algermissen.de).

Wichtiger Hinweis zur Einsichtnahme während der Corona-Pandemie:

Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05126/9100-40) oder auf Anfrage per Mail (bauamt@algermissen.de) möglich. Beim Betreten der Verwaltung besteht eine Maskenpflicht, d.h. es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Im Plangebiet wird die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft vorgesehen. Durch die Ausweisung entsteht für weitere Flächen in der Gemeinde eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bislang verfügbar:

- Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der folgenden Schutzgüter:

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt: Schutz von Pflanzen und Tieren als Bestandteil des Naturhaushaltes, vorhandene Biootypen und Biotopstrukturen, Ausführungen u.a. zu Feldhamster und Fledermäuse

Schutzgut Fläche: Untersuchung zur Ausdehnung von Siedlungsraum

Schutzgut Boden: Betrachtung des Bodens in Bezug auf vorhandene und dauerhaft geplante Versiegelung sowie Beurteilung in Bezug auf „Suchraum für schutzwürdige Böden“

Schutzgut Wasser: Bodenwasserhaushalt

Schutzgut Luft: Beurteilung der Luftqualität

Schutzgut Klima: Großräumiges Klima, Geländeklima

Schutzgut Landschaft/ Orts- und Landschaftsbild: Erscheinungsbild des Plangebietes

Schutzgut Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung: Gesundheitsrelevante Aspekte

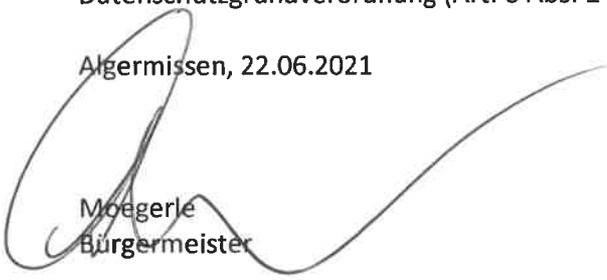
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Ausführungen zu archäologischen Fundstellen

- Weiterhin liegt eine Potentialeinschätzung zu Fledermäusen (aus November 2018), eine avifaunistische Untersuchung (aus April 2020) und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (aus Mai 2020).

Es können Bedenken und Anregungen zu dem Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen gesendet oder an gleicher Stelle zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail (gemeinde@algermissen.de) abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 e, DSGVO).

Algermissen, 22.06.2021



Moegerle
Bürgermeister

ausgehängt am: 22.06.2021
abgenommen am: 30.07.2021